

dessen Anwesenheit sich, wie man hört, schon seit einiger Zeit in Küchen, Speisekammern, Kellern, Brod- und Fleischläden fühlbar gemacht, der sich aber immer den Nachforschungen der Polizei zu entziehen gewußt hat, in dem Fleischladen des Wirtshaus B. festnahm. Ein gegenüber wohnender Bäcker sah zu ungewohnter Stunde Licht in demselben, was ihm verdächtig verkam, und machte der Polizei davon Anzeige. Durch 2 Polizeidiener wurde der Dieb nach heftiger Gegenwehr auf das Dachlotolal gebracht und zwischen 11 und 12 Uhr heute Vormittag unter großem Jubel von alt und Jung gefesselt dem Gericht übergeben und von diesem hinter Schloß und Riegel gebracht.

Göppingen. Wie oft auch die Warnung wiederholt wird, daß man sich davor zu hüten habe, in erhittem Zustande kaltes Wasser zu trinken, immer wieder wird die Mahnung mißachtet. Vor wenigen Tagen büßte in dem benachbarten Wangen eine kräftige Bauernmagd im Alter von 23 Jahren die erwählte Unfitt mit ihrem Leben. Sie trank während des Heuens wiederholt aus einem Waldbache, verpürte bald darauf Uebelkeit und war nach wenigen Stunden eine Leiche.

N. Hg.
* In Sammeringen zündete nach einer Corresp. des N. Z. von der Neutl. Ab ein 13jähriges Mädchen mehrere Heuwagen im Vorbeifahren mit Rindhöckern an, bis sie beim dritten von einem Bürger, der lauerte, auf der That ertappt wurde.

* In Hausen a. B. D. M. Brackenheim schlug am 22. d. M. der Blitz in eine großentheils mit Heu gefüllte Scheuer, die total niederbrannte.

In Matzingen, D. A. Böblingen, schlug am 21. Juni, Abends 8 Uhr, der Blitz in ein von 3 Familien bewohntes Haus, war ohne zu zünden, fuhr auf dem Giebel gegen Süd, zerplitterte den Giebelsparren, nahm ungefähr 50 Ziegelsplatten mit und schob mitten am Giebel herab, 2 Stodwerke, in die Stube eines Schuhmachers, beschädigte die Gypsbede und warf den Schuhmacher, der mit seinen 2 Kindern gerade anwesend war, zu Boden, doch kam er, wie seine Kinder und die übrigen Hausbewohner mit dem Schrecken davon.

Lahr den 21. Juni. Der Urheber des großen Gymnasiumsbrandes ist nun in der Person eines 9 1/2 jährigen Knaben entdeckt, welcher durch eine offen gebliebene Thür auf den Speicherraum des Gebäudes gegangen war, dort mit Rindhöckern einige Späne in Brand setzte, seiner Meinung nach das entstandene Feuer wieder austrat, unweisselhaft aber dadurch die schreckliche Katastrophe herbeiführte.

München den 22. Juni. Prinz Wilhelm von Hessen ist zur Ueberreichung des Notifikationschreibens, welches den in Darmstadt stattgefundenen Thronwechsel anzeigt, noch gestern im Schlosse Berg in Gegenwart des Staatsministers des Aeußern und des Hofstaats vom König feierlich empfangen und darauf zur Tafel gezogen worden. Heute ist der Prinz wieder abgereist.

In militärischen Kreisen ist davon die Rede, es solle die strategisch und taktisch hochwichtige Festung Gernersheim in der Rheinpfalz über die jetzige Fortifikationslinie hinaus mit noch einigen Vorwerken versehen werden. Auch würden die größeren Werke durch Schienenwege unter einander in Verbindung gebracht werden.

Berlin den 23. Juni. Die Kommission zur Vorberatung des preussischen Antrages auf Uebertragung der Stempelsteuer auf das Reich, welcher in den Bundesrats-Ausschüssen lebhaften Widerspruch, namentlich seitens Bayerns und der Hansestädte erfahren, wird aus sieben Mitgliedern bestehen, von denen je

eines seitens Preussens, Bayern, Sachsens, Württembergs, Hessens, Badens und Hamburgs ernannt wird. Für den Fall der Behinderung von Mitgliedern steht Bremen und Elsas-Lothringen die Bezeichnung des Stellvertreters zu. Die Kommissionsmitglieder haben nur beratende Stimmen.

Berlin den 20. Juni. Englische Blätter und auch Nachrichten aus Konstantinopel erwähnen den sinkenden Einfluß des englischen Votschafers Layard auf die Pfortenregierung und bebden dagegen hervor, daß das türkische Ministerium mit großer Befessenheit dem deutschen Votschafers Fürstern Reuß sich zu nähern sucht und überhaupt eine künstige Vermittlung nur noch von der deutschen Regierung mit Erfolg erwartet. Mit voller Bestimmtheit kann versichert werden, daß die deutsche Politik und ihre Vertretung in Konstantinopel ihrerseits aus der vollsten Zurückhaltung, welche sie sich fort und fort in der orientalischen Frage auferlegt hat, nicht herausgetreten ist.

Das Deutsche Panzergeschwader ist am 21. Abends in Malta eingetroffen.

Oesterreich.
Lemberg den 21. Juni. Die Stadt Pilsno brennt seit gestern. In Radworna ist heute Nacht ein großer Brand ausgebrochen. 300 Bewohner sind obdachlos.

England.
London den 22. Juni. Die Stadt St. Johns in Neubraunschweig wurde von einer großen Feuersbrunst verheert, die gestern ausbrach und bis heute früh 3 Uhr andauert. Auf einer 200 Hektaren großen Fläche, welche das Haupthandelsquartier bildet, sind alle öffentlichen und Privathäuser eingestürzt. Der Schaden beträgt ungefähr 10—15 Millionen. Zehntausend Personen sind obdachlos.

Frankreich.
Versailles den 22. Juni. Der Senat hat sich für Auflösung der Kammer mit 150 gegen 130 Stimmen erklärt.

Stallen.
Rom den 23. Juni. Die Meritalen Journale veröffentlichten die gefrige Allokution des Papstes an die Kardinalde anläßlich des Konfistoriums. Der Papst konstatiert die große Zahl der Pilger, welche aus allen Ländern gekommen seien, um kostbare Geschenke zu überbringen. Er dankt Gott für die Anhänglichkeit der Gläubigen, welche ihn für Verleumdungen entschädigt haben.

Verschiedenes.
Das kleine Wörtchen „von“ hat dem Maurerpolier B. in Berlin eine Strafe von 20 Mark zugezogen, nebstbei war auch freilich sein Jähzorn, den er in der vorgefertigten Verhandlung im Lagerhause von Neuem bestrafte, zum guten Theil Schuld daran. **Präsident:** Angellagerter, gehen Sie ein, die Wohnung des Maurermeisters Lehmbuch trotz seiner Anforderung nicht verlassen zu haben? — **Angellagerter:** Nein. In nochmal nein, unniemals nein. — **Präsident:** Sie behaupten, wegen einer Forderung, die Sie angeblich an den Bauführer Herrn Stieger haben, in dessen Räume gedungen zu sein? **Angellagerter:** Wichtig. An die Thür stand geschrieben — dabei drehte sich der Angellagerter gegen die Wand um und zeichnete mit seinem Zeigefinger in großen Buchstaben an derselben — Bau-Bureau von v-o-n-meine Herren, von Otto, Otto, sag ich, Otto Stieger. Können Sie heut noch lesen, brauchen bloß hinzugeben, da steht et in große Buchstaben „von“ Otto Stieger. Werd doch wohl lesen können, hab doch och Ogen in'n Kopf. — **Präsident:** Sie wußten aber doch, daß Sie früher in Arbeit bei Herrn Lehmbuch standen, daß in der That das fragliche Zimmer diese Herr gehörte und derselbe nur dem Herrn Stieger erlaubt hatte, seine Karte dort zu besetzen. — **Angellagerter:** Wiso? Wiso ich nicht, is mir nichts von bewußt gewesen. — **Präsident:** Wir wollen die Zeugen hören.

Angellagerter: Nehm ich nich an, Herrn Lehmbuch kann ich schon gleich nich benutzen, Geldgeschichten, jezt nich. — **Präsident:** Sie sollen die Zeugen auch nicht benutzen, das thut das Gericht. — **Angellagerter:** Ich schon jut, wird sich weiter finden — Herr Lehmbuch schilbert nun, wie er in seine Wohnung gekommen, dort den andern Zeugen angegriffen, mit dem Stuhl auf ihn losgegangen sei und geäußert habe: „Entweder meine 13 Mark oder Sie kommen hier nicht lebend raus, alle Stuhlbeene Kloppe ich Ihnen einzeln uff'n Rücken entzwee.“ Darauf habe er, Lehmbuch, interdent und zu ihm gesagt: „Nu aber raus,“ ohne daß er gegangen wäre. **Präsident:** Warum warfen Sie ihn denn nicht zur Thüre hinaus? — **Zeuge:** Ich wollte mir die Finger nicht beschmutzen. — **Angellagerter:** Nu passen Sie uff, jezt wird mein Zeuge vortreten un wird mir alles entlasten. — Dieser Zeuge bestätigt jedoch unter dem lebhaftesten Mienenpiel und Kopfschütteln des Angellagerten leblich den Inhalt der Anklage und den Herrn B. traf die verhältnismäßig sehr milde Geldbuße von zwanzig Mark. — „Ich bitte mich ein schriftliches Erkenntnis aus,“ sagte er beim Weggehen, „denn dagegen wird ohne weiteres apollirt. Det wäre ja noch schöner. Ich kriege Geld von ihm un soll nu noch 20 Mark obendrein rausrüden?“

Vom Berliner Stadtrichter.
Der Gerichtsdienner führt einen verstimmt aussehenden Menschen auf die Anklagebank. Es ist der Arbeitsmann Lucas aus Rypnit. **Präsident:** Lucas, Sie sind angeklagt, vom Odbahnhof drei Centner Kohlen gestohlen zu haben. **Lucas:** Wenn ich bitten darf, Herr Präsident, des stimmt nich. **Präsident:** Nun denn sagen Sie uns, wie es stimmt. **Lucas:** Wenn ich bitten darf, Herr Präsident, nämlich des war so: Wie ich uff'n Odbahnhof kam, da schimpften mir een paar Jungens „Kohlenmopfer“. Um sie davorfor zu bestrafen, steige ich uff 'ne Boore mit Kohlen und schmeiße die Jungens mit Stücken wie die Kinderköpfe groß. Danach rissen Sie aus. Wie ich nu runter steige von die Boore, denke ich, wat sollen denn die Kohlen uff die Straße da rumliegen; da kann einer bloß darüber stolpern, und da langt' ich se von dort und nahm sie mit. **Präsident:** Drei Centner Kohlen nahmen Sie wohl in der Westentasche mit? **Lucas:** Ich will es Ihnen besser sagen: Sie haben extra einen Sack mitgebracht zum Transport der gestohlenen Kohlen. Ist es nicht so?

Angellagerter: Wenn ich bitten darf, Herr Präsident, des ist möglich; aber bei die Sig is mein Gedächtnis immer'n bisken konfuse. **Präsident:** Vier Monate Gefängnis werden ihr Gedächtnis schon wieder aufrichten. Gerichtsdienner führen Sie den Angellagerten wieder ab.

Wollmärkte.
Rixheim den 23. Juni. Wollmarkt. Dritter Markttag. Alles verkauft. Den höchsten Preis erreichte die Domäne Achatm für hochfeine Wolle mit 250 Markt. Die Preise behaupteten bis zum Schluß ihre Höhe.

Gottesdienste der Pfarodie Badnang
am Dienstag den 26 Juni, Vorm. 7 Uhr
Bekunde: Herr Helfer Niethammer.

Gekorben
den 23. d. Mts.: Stadtpfleger Friedrich H 5 6 hier, 69 Jahre alt, an Lungenleiden. Beerbigung am Montag den 25. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr.

Goldkurs vom 23. Juni.

20 Frankenstücke	16	24—28
Englische Sovereigns	20	37—42
Russische Imperiales	16	67—72
Dollars in Gold	4	17—20
Holländische 10fl.-St.	16	65
Randducaten	9	59—64

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 74 Donnerstag den 28. Juni 1877. 46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei feiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Das heutige landwirthschaftliche Bezirksfest wird nach dem Beschluß der Plenarversammlung vom 13. d. Mts. am Freitag den 21. September d. J. zu Badnang abgehalten werden.

Für dasselbe sind folgende Preise ausgesetzt worden:

- I. Für Diensthoten.**
- 16 Preise je 10 Mark nebst Ehrenbrief und Bewirthung auf Kosten des Vereins.
- Die Bewerber und Bewerberinnen haben
- durch Zeugnisse ihrer Dienstherrschast und gemeinderäthliche Beurkundung nachzuweisen, daß sie, die Knechte seit wenigstens 5, die Mägde seit wenigstens 6 Jahren ununterbrochen bei einer und derselben im Bezirk ansässigen Dienstherrschast oder doch bei ein und derselben Familie zur Zeit der Preisausheilung noch im Dienste stehen und während dieser Zeit durch Treue, Fleiß, Brauchbarkeit vorzugsweise in landwirthschaftlichen Geschäften und untadelhaftes sittliches Betragen sich ausgezeichnet haben.
 - Die Dienstjahre zählen nur vom 16. bis 45. Lebensjahre, es ist daher das Alter genau anzugeben, auch anzumerken, ob leibig, oder verheirathet, ferner ob wirkliche Dienstmagd oder zugleich Haushälterin? Diejenigen, welche bei Eltern oder Geschwistern über von den letzteren ein förmliches Dienstverhältnis stattfindet.
 - Die bloße Unterbrechung der Dienstzeit eines Bewerbers durch seine Aushebung zum Militär benimmt ihm seine Ansprüche auf einen Preis nicht, wenn er nur, sobald sein militärisches Dienstverhältnis ihm dieß gestattete, wieder in den alten Dienst getreten ist, und darin, die Zeit vor seiner Einreihung und nach seiner Beurlaubung oder Entlassung vom Militär zusammen gerechnet, die festgesetzte Zahl von Jahren (Ziff. 1) zugebracht hat.
 - Diejenigen Diensthoten, die, nachdem ihnen ein Preis schon früher zuerkannt worden, bei der gleichen Herrschast weitere 6, beziehungsweise 5 Jahre (Ziff. 1), mithin im Ganzen 12, beziehungsweise 10 Jahre ununterbrochen gedient haben, und zur Zeit der Preisvertheilung noch dienen, dürfen wieder als Preisbewerber auftreten.
- Die Zeugnisse sind bis zum 30. August d. J. vorzulegen und sind hiezu gedruckte Formulare von dem Vereinsvorstand zu beziehen.

- II. Für Rindviehzucht.**
- 1) Für Zuchttiere.**
- | | | | |
|----------------------------------|---------|--|---------|
| a) für solche von 2—4 Schauseln: | | b) für jüngere Farren, welche wenigstens 1/2 Jahr alt sein müssen: | |
| erster Preis | 32 Mark | erster Preis | 18 Mark |
| zweiter " | 28 " | zweiter " | 14 " |
| dritter " | 24 " | dritter " | 10 " |
| vierter " | 20 " | vierter " | 8 " |
| fünfter " | 16 " | | |
- 2) Für Kühe und Kalben.**
- | | | | |
|---|---------|---------------|---------|
| die entweder trächtig sind oder das Kalb unter sich stehen haben: | | fünfter Preis | 16 Mark |
| erster Preis | 24 Mark | sechster " | 14 " |
| zweiter " | 22 " | siebenter " | 12 " |
| dritter " | 20 " | achter " | 10 " |
| vierter " | 18 " | | |
- Ältere Kühe, welche schon mehr als 3 Kälber gehabt haben, können nicht concurriren.

Die Bewerber um alle Viehpreise haben durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen, daß sie das Stück entweder selbst in ihrem Stall erzogen oder doch wenigstens 1/2 Jahr im Besitz desselben sind. Auch haben sie die Verbindlichkeit zu übernehmen, bei Gefahr der Zurückhaltung des Preises das für preiswürdig erkannte Thier vor Ablauf von einem Jahre (bei Eberschweinen 1/2 Jahr) nicht außer dem Bezirke oder an Nezzler zu verkaufen.

Zu Ausnahmen ist die Genehmigung des Vereinsauschusses erforderlich. Mit dem nämlichen Thier, auf das in früheren Jahren ein Preis erworben worden, kann nicht wieder concurrirt werden, mit Ausnahme der jüngeren Farren, die jezt als ältere erscheinen können.

IV. Für Pferdezuucht, für Stuten mit heuer gefallenen Fohlen:

Erster Preis	20 Mark.	Zweiter Preis	18 Mark.	Dritter Preis	16 Mark.	Vierter Preis	14 Mark.
--------------	----------	---------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Die Abstammung der Fohlen ist durch einen Beschälchein oder durch ein Zeugnis eines patentirten Beschälhalters nachzuweisen. Bei den Pferden fällt jedoch die Bedingung, daß sie vor Ablauf eines Jahres nicht veräußert werden dürfen, weg.

V. Für Bienenzuucht.

Drei Preise von je 6 Mark. Die Bewerber müssen wenigstens 2 bis 3 gut besetzte Dzierzon-Wohnungen haben.

VI. Für Preispflügen.

Erster Preis	8 Mark.	Zweiter Preis	6 Mark.	Dritter Preis	5 Mark.	Vierter Preis	4 Mark.
--------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------

Die Bewerber haben sich wenigstens einige Tage zuvor anzumelden; es liegt in ihrer Wahl, den ein- oder zweifürzigen Pflug zu gebrauchen.

Die Preisbewerber haben die Preise am Tage des landwirthschaftlichen Festes in eigener Person in Empfang zu nehmen. An Kinder oder an Diensthoten werden die Preise nicht abgegeben.

Das Festprogramm wird seiner Zeit noch besonders in dieses Blatt eingerückt werden. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes vorläufig ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins: Dreißer.

Die Schilfpfeil

Redner Reichenberg, Morgens 7 Uhr, an Ort und Stelle verkauft. Reichenberg den 26. Juni 1877. R. Kosteramt. Trips.

Murrthal-Bahn.
Sand-Lieferung.
Die Lieferung von ca. 100 Cbm. Murrsand an den Murrthalschiffbau wird veraccorbirt Liebhaber zur Lieferung wollen ihre Offert

spätestens bis
Freitag den 29. Juni,
Vormittags 8 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einreichen.
Badnang den 23. Juni 1877.
R. Eisenbahnbauamt.
M 611.

Badnang.
Der Verkauf des
Futterertrags
der Bahn- und Wegbüchsen
auf der Markung Badnang
hat die höhere Genehmigung erhalten,
wovon die Käufer hiemit in
Kenntniß gesetzt werden.
Den 26. Juni 1877.
R. Eisenbahnbauamt.
M 611.

Murrthal-Bahn.
R. Eisenbahnbauamt Murrhardt.
Cement-Lieferung.

Für die Kunstbauten des
VI. und VII. Arbeitsloos
bedarf die unterzeichnete
Stelle
ca. 4000 Centner
Roman-Cement,
welcher nach Bedarf auf die Baustellen Plapp-
hof und Fichtenberg zu liefern ist.
Liebhaber zur Uebernahme dieser Liefer-
ung wollen ihre schriftlichen Offerte, pro Cent-
ner franco Baustelle ausgefrachtet, längstens bis
zu der am

Mittwoch den 4. Juli,
Vormittags 11 Uhr,
dahier stattfindenden Submissions-Verhandlung
einreichen.
Die Lieferungsbedingungen sind auf dem
Bauamtsbureau zur Einsicht aufgelegt.
Murrhardt den 22. Juni 1877.
R. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Rielingshausen,
Oberamts Marbach.
**Veraccordinng von
Bauarbeiten.**

Die Herstellung einer Kirchhofmauer mit
ihrem Geländer und einem Geratbehälter.
Kostenvoranschlag
der Maurerarbeit 850 M. 30 Pf.
"Schlosserarbeit 1151 M. 44 Pf.
wird hiemit zur schriftlichen Submission aus-
gegeben.

Kostenvoranschlag, Zeichnungen u. Accord-
bedingungen sind auf dem Bureau des Unter-
zeichneten zur Einsicht aufgelegt, und werden
tüchtige Unternehmer eingeladen, ihre Offerte,
in welchen das Angebot in Prozenten ausgedr-
ückt sein muß, schriftlich, versiegelt und portof-
rei unter Anschluß von Vermögens- und Fähig-
keitszeugnissen und mit der Aufschrift
"Offert für Maurer- bzw. Schlosser-
Arbeiten an der Kirchhofmauer"
längstens bis

Montag den 2. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
an das Schultheißenamt Rielingshausen ein-
zureichen, um welche Zeit die urkundliche Er-
öffnung der eingelaufenen Offerte auf dem
Rathhause daselbst stattfindet, welcher die Sub-
mittenten anwohnen können.
Marbach den 22. Juni 1877.
Im Auftrag der Gemeinde:
Oberamtsbaumeister
Dillenius.

Oberbräben.
Eine ausgezeichnet gute
Milchgais
verkauft
Job. Koch.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein
neues Abonnement auf den
Murrthal-Boten

mit seiner belletr. Beilage „Unter-
haltungsblatt“, und wollen gef. Be-
stellungen alsbald bei den Postan-
stalten oder Postboten des Bezirks,
hiesige bei der Redaktion aufgege-
ben werden.
Die Redaktion.

Spiegelbera.
**Wiederholte Jagd-
Verpachtung.**

Da die am 20. d. Mts. vorge-
nommene Jagd-Verpachtung kein
befriedigendes Resultat geliefert
und der Gesamt-Gemeinderath die Genehmi-
gung versagt hat, so ist eine nochmalige Ver-
pachtung auf

Samstag den 30. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen
werden.
Den 25. Juni 1877.
Schultheißenamt.
Kauffmann.

Fornbach. Bei Unterzeich-
netem findet am
**Freitag den 29
Juni** (als am Pe-
ter- und Paul-
Feiertag

Tanzmusik
bei gutem Getränke statt, wozu seine werthen
Gäste höflich einladet
Joseph Kimmner, Gastwirth.

Badnang.
6 Eimer guten
Luikenapfelmoss
steht dem Verkauf aus
Daniel Traubs Wittwe.

Badnang.
Einen alten Sopha
verkauft aus Auftrag ganz billig
Otto Lütke jr.

Badnang.
Einen tüchtigen
Falzer
zum sofortigen Eintritt sucht
Adolf Käp.

Badnang.
2 tüchtige Arbeiter
finden dauernde Beschäftigung bei
Jacob Sorg, Schreiner.

Oppenweiler.
Gypser-Gesuch.
2 tüchtige Gypser finden sogleich dauernde
Beschäftigung bei
Gypser Sickerer.

Grosaspach.
Ein tüchtiger jüngerer
Glasergehilfe
findet sogleich eine Stelle bei
W. Fahrbach, Glaser.
Ebendasselbst kann ein kräftiger junger Mensch
in die Lehre treten.

Vom Kriegsschauplatz.

Das wichtigste Ereigniß ist der Uebergang
der Russen über die Donau. Er geschah
von Galaz aus auf Bitten, welche Schutzvor-
richtung hatten mit 3000 Mann von der 18.
Inf. Division. Das Ziel war die auf dem
rechten Ufer liegenden Höhen von Budjak.
Näheres hierüber kommt von Plojeß in Fol-
gendem: Zehn Kompanien der russischen und
russianischen Regimenter unter General Joutoff
setzten, ohne Artillerie und Kavallerie mit sich zu
führen, auf Rähen über die Donau, nahmen die
türk. Position Bogat nach erbittertem Kampfe
(von Morgens 3 Uhr bis Mittags) gegen
300-4000 Mann Infanterie, 300 Mann
Kavallerie und 2 Geschütze. Die Russen nah-
men mit dem Bajonnet sämtliche Positionen
und festeten, ohne die Türken zu verfolgen,
auf den Höhen festen Fuß, um Lebensmittel,
Pferde, Munition und Ambulanzen abzuwarten.
Getödtet wurden: 3 Offiziere und 41 Soldaten,
verwundet: 2 Offiziere und 2 Soldaten.

Der zweite Uebergang erfolgte bei Bra-
ila und zwar auf einer Floßbrücke, welche
zwischen Braila und Ghjezt geschlagen wurde.
Diese Truppen marschiren auf dem rechten
Ufer des Matfchiner Kanals, um sich mit den
von Galaz herrückenden Russen in Matfchin zu
vereinigen.

In der Nacht vom 22. zum 23. d. traf der
Kaiser mit dem Großfürsten Thronfolger, mit
dem Großfürsten Wladimir, Alexis und Sergei
in Galaz ein, woselbst er das Hospital besuchte
und die Verwundeten huldvoll ansprach. Ue-
ber den Kampf bei Budjak sind von dem General
Zimmermann weitere Mittheilungen eingegan-
gen, nach welchen derselbe am 23. d. Nachmit-
tags 3 Uhr mit dem Borodino'schen Regimente
auf Dampfschiffen in Matfchin eintraf. Die
Stadt, welche von den Türken verlassen war,
wurde von den Unsrigen ohne Kampf besetzt.
Die Geiseln, sowie die christlichen Bewoh-
ner empfangen das Regiment in feierlicher
Weise unter Vorantragung von Kreuzen und
Hilfsbildern. Das Regiment zog mit ent-
falteten Fahnen unter den Klängen der Ratio-
nahymne in die Stadt ein und verbleibt da-
selbst. Ebendort wird die Brigade des Ge-
nerals Jutoff vorrücken. Es sind Vorbereitungen
getroffen, um eine für Wagen fahrbare Straße
zwischen Matfchin und Braila herzustellen.

In Folge Anrückens der Russen räumten
die Türken Faktfcha und Tultfcha
und zogen sich ins Innere der Dobrudfcha
zurück.

Aus Asten wird von der Kaukasusarmee
gemeldet: Bei Karz dauert die Errichtung
von Belagerungsbatterien fort, ebenso die
Bombardirung der nördlichen Forts. — Am
22. Juni machten 2 türkische Bataillone mit
einer Batterie und zwei Schwadronen einen
Ausfall. Die russische Kavallerie griff die
Türken an, und zwang dieselben, sich in die
Festung zurückzuziehen, wobei die Türken be-
deutende Verluste hatten. Russischerseits war
ein Kosak todt, drei Dragoner und zwei Ko-
saken verwundet. — Aus dem zweiten Wla-
dika'schen Regiment wird gemeldet, daß eine
Masse von Man hergekommener Kurden Ba-
jaßb ernannten, dessen Garnison schon mehrere
Angriffe zurückgewiesen habe. Verstärkungen
sind unterwegs. Die Skabulet-Armee beschloß
am 23. Juni aus allen Batterien ihrer vorbe-
reiteten Position die bei Sibidschwarz liegenden
Türken.

Petersburg den 25. Juni. Offiziell.
Mazra, 24. Juni: Die Kolonne Zergulafow
schlug am 16. Juni zwischen Seidelan und
Delbaba die Türken unter Ferit Mehemed
Pascha. Die Türken vertheidigten sich sehr
hartnäckig, doch errangen die russischen Truppen
einen vollständigen Sieg und zwangen die
Türken zur Flucht; sie machten viele Gefangene;
Ferit Pascha ist todt. Der Verlust der Russen
betrug 27 Tödt und 119 Soldaten und 2
Offiziere verwundet. Zergulafow konstatirte die
vortreffliche Wirkung der Artillerie und das
mutige Vorgehen der Russen. Die Kolonne
des Generals Seimann steht in Mesfingerd.

Badnang.
Dankagung.

Allen denen, welche während dem
Krankenlager und bei der Beerdigung un-
terres L. Gatten und Waters
F. Söchel, Stadtpfleger,
so viel Theilnahme bezeugten, sowie für
die vielen Blumenpenden sagt den innigsten
Dank
Die trauernde Wittin
Lulie Söchel.

Ein tüchtiger
Sulzbach.
Postillon
kann sofort oder in 14 Tagen eintreten bei
Kreeb z. Lamm.

Baihingen a. d. Filbern.
Tüchtige Steinschläger
finden im I. Arbeitsloos, Sektion Böblingen,
im Akford bei hohem Lohn dauernde Be-
schäftigung.

Badnang.
Ein ordentliches fleißiges
Mädchen
findet bei gutem Lohn eine Stelle bis Mar-
garethe.
Zu erfragen bei der Redaktion.

Badnang.
Geld-Gesuch.
3000 Mark sucht gegen unterpfändliche
Sicherheit aufzunehmen.
Wer? sagt die Redaktion.

Badnang.
Ein Logis
mit zwei Zimmern, Küche, Holzstammer und
Kellerplatz kann sogleich oder bis Jacobi be-
zogen werden bei
C. Föll, Bäcker.

Badnang.
Logis zu vermietthen.
Für eine kleinere Familie habe ich 1 gro-
ßes Zimmer, Holzplatz und Antheil am Kel-
ler u. f. w. sogleich zu vermietthen.
Maler **Kupp a. d. Steinbacher Straße.**

Stiftsgrundhof.
Christian Gruber vermietthet sogleich
oder auf Jacobi
ein Logis,
bestehend in Stube, Hauskammer, Küche
sowie Bühne.

Badnang.
Nächsten **Freitag den 29. Juni** gibts
Ralk bei
Ziegler Schad.

Badnang.
5 Mark Belohnung
demjenigen, der mir den Dieb, welcher in mei-
nem Garten Gemüse u. f. w. entwendet, zur
Anzeige bringt, so daß er gerichtlich belangt
werden kann.
Albert Ikenstamm.

Badnang.
Auf Lager sind stets vorräthig
alle Sorten Tabellen
auf bestem Papier, Anfertigung nach jedem
beliebigen Schema erfolgt alsbald in der
Druckerei des Murrthalboten.

Rußfchul den 25. Juni. Gestern um
halb 4 Uhr begannen die Russen aus 9 Bat-
terien die Beschießung Rußfchul. Die Tür-
ken haben nach einer Viertelstunde alle sammu-
lichen Donaubefestigungen intensiv geantwor-
tet, bis das feindliche Feuer nachließ. Um
7 Uhr schwiegen die Russen, während die Tür-
ken die Kanonade bis einviertel nach 9 fort-
setzten. Die Russen haben völlerrechtswidrig
nach der ersten Stunde sämtliche Schiffe in
die Stadt geschickt, und namentlich das Chris-
tendivertel heimgesucht. Das Konat, das eng-
lische und französische Konsulatshaus sind ge-
troffen worden. Vom Konsularcorps ist Nie-
mand, dagegen 100 Civilpersonen, darunter
Frauen und Kinder verwundet oder todt. Ein
Militär ist todt, drei verwundet.

Wie dem „N. W. Z.“ gemeldet wird, ha-
ben die Montenegriner in den bisher-
gen, auf drei Seiten stattgefundenen Kämpfen
mehr als den siebenten Theil ihrer Truppen
eingebüßt. Das Korps des Peter Bulotich
allein hat 2100 Mann verloren. Die herze-
gowinischen Schaaren unter den Befehlen der
Wojwoden Bogdan Simonic, Trifto Bulalo-
vics und Petkovic sind fast gänzlich aufgerie-
ben worden. Der Fürst entsandte den Woj-
woden Don Ivan Muffics nach der untern
Herzegowina, um neue Insurgentenschaaren
zu organisiren.

Vom Landtag.
In der 30. Sitzung hatte die Abgeordne-
tenkammer noch über verschiedene Erzigengen
und Nacherzigengen, sowie insbesondere über
die Kapitel der Steuern zu berathen. Die
Kapital- und Renteneinkommensteuer ist pro
1877-1878 veranschlagt auf 2,900,000 M.,
Steuer aus Apanagen auf 11,000 M., aus
Dienst- und Berufs Einkommen auf 700,000 M.
(je 4,8 pCt. aus dem steuerbaren Betrag), Reiner-
ertrag dieser drei nach Abzug von Ausfällen,
Ausgaben u. f. w. 3,477,400 M.; Accise
Reinertrag: 1,831,500 M.; Abgaben von den
Gütern: 212,700 M.; Wirthschaftsabgaben:
7,190,350 M. 61 Pf.; Sporteln 1,165,000 M.
Die Gesamtsumme der direkten Steuern (mit
den 8,733,315 M. für Grund, Häuser) be-
trägt somit 12,210,715 M., der indirekten
10,399,510 M. 61 Pf. Summe der Deckungs-
mittel durch Steuern 22,610,265 M. 61 Pf.
Die einzelnen Positionen wurden genehmigt;
zum Kapitel Wirthschaftsabgaben jedoch ein
Antrag angenommen, der die Frage der Er-
höhung der Konfessionsgelder in Anregung
bringt. Es wurde hierauf eine Erzigeng von
325,000 M. für ein zweites katholisches Schul-
lehrerseminar in Saulgau, ferner eine Er-
zigeng von 30,000 M. als weiterer Staatsbei-
trag für Erbauung einer katholischen Kirche
in Tübingen, je 10,000 M. als Staatsbei-
träge an Göttingen und Göttingen zu den
Kosten für Errichtung von Realschulgebäuden
u. f. w. sämmtlich genehmigt.

Tagesereignisse.
Deutschland.
Württembergische Chronik.
Badnang den 27. Juni. So viel wir
hören, ist der am Montag den 25. ds. auf
dem 3. Arbeitsloos schwer verunglückte Auf-
seher Krämer von dem Unternehmer dieses
Looses, Hrn. Fehle, in einer Unfallver-
sicherung mit einem entsprechenden Betrage
versichert. Es kann die Benützung dieser An-
stalt den Herren Unternehmern und Fabrik-
kanten nicht genug empfohlen werden.

* Das XVII. Liedertage des Schwäbi-
schen Sängerbundes in Cannstatt hat ei-
nen ebenso schönen wie würdigen Verlauf ge-
nommen. 126 Gesangsvereine mit etwa 4000
Sänger aus allen Landestheilen waren mit
ihren Fahnen und Standarten erschienen und
wurden am Sonntag Vormittag in der reich-
ausgeschmückten Feststadt empfangen. Als Gast-
war der Pforzheimer Gesangsverein Frohsinn
erschienen. Nachmittags 3 Uhr stellte sich der
endlose Festzug mit den Festjungfrauen, Ehren-

gästen, Turnern und Feuerwehr nebst zwei
Musikchören in der Badstraße auf. Von dort
ging er zunächst zum König Wilhelms-Denkmal,
wo die Bundesfahne an die Feststadt übergeben
wurde. Dr. Eben (Stuttgart) begleitete
diesen Akt, der durch einen Gesang sämtlicher
Vereine begonnen und beschloffen wurde, mit
einer kurzen Ansprache, worin er, auf die
Sängertage der letzten Jahre einen Rückblick
werfend, die politische Umgestaltung Deutsch-
lands seit 1870 verherrlichte. Stadtschultheiß
Kupp übernahm die Bundesfahne mit einem
Hoch auf dieselbe. Vom Wilhelmplatz ging
der Zug auf den vortrefflich gewählten Fest-
platz, in den mit einem Bretterjaun weit um-
zirkten Kuranlagen, dort fand im Kuraal der
Wettgesang statt, eingeleitet durch ein
von den vereinigten Cannstatter Männerchören
vortragenes kräftiges Weibelielied von Beethoven.
Als Preisrichter fungirten die HH Professore
Fajst und Speidel aus Stuttgart, Musikdirek-
tor Burkhardt aus Nürtingen, Maschel aus
Heilbronn und Rog aus Cannstatt. Beim
Wettkampf für den Volksgesang theil-
nahmen sich 11 kleinere Vereine, bei dem für
den Kunstgesang 4 städtische Vereine (je
2 von Gmünd und Stuttgart). Die sämmt-
lichen mit erwünschter Raschheit sich folgenden
Vorträge fanden stürmischen Beifall bei der
in und außerhalb des Saales versammelten
Zuhörerschaft, und legten in der That auch
Zeugniß dafür ab, daß der Männerchorgesang
in neuerer Zeit Dank den Bestrebungen des
schwäbischen Sängerbundes entschiedene Fort-
schritte gemacht hat. Zum Schluß dieses Ta-
ges sang noch der Pforzheimer Sängerverein,
darauf gesellige Unterhaltung in den Kuranla-
gen, wo an Hunderten von Tischen bis in die
späte Nacht hinein ein fröhliches Treiben
herrschte.

Am Montag früh 7 Uhr leitete der Ge-
neralmusikdirektor des Festes Prof. Dr. Fajst
die zweistündige Probe zur Hauptaufführung.
Nach 10 Uhr Festzug zum Festplatz, wo als-
bald nach Ankunft der Cannstatter Schubert-
verein mit der Kantate: „Mirjam's Siegesge-
sang“ die Hauptaufführung einleitete. Die
nun folgenden, von Prof. Fajst geleiteten
Gesamtschöre der vereinigten, aus mehr als
tausend Stimmen bestehenden Männergesang-
vereine erfüllten die verhältnismäßig beengten
Räume des Kurssaales mit einer beinahe er-
drückenden Tonfülle und Schallkraft. Von
imponirender Kraft und Frische waren die
Hymne an Odin von Runz, der Psalm 24 von
Bernhard Klein und die Liebesfreude von
Marfchner, während der Abendchor von Ruffau
durch ungemeine Weichheit sich auszeichnete;
in dem Morgengruße von Kreuzer bewährte
der Gesamtschor seine Beschäftigung zu präziser
Ausführung auch etwas schwieriger Formen,
und in den Volksliedern von Söcher und Glück
(Wendchen von Tharau und In einem kühlen
Grunde) bewies er, welche Innigkeit und Ge-
fühlswärme in den einfachsten Vortrag zu
legen ist. Stürmischer Beifall des hochbesrie-
digten Publikums folgte allen diesen vom schön-
sten Gelingen begleiteten Vorträgen. Um
Mittag fand im Wilhelmplatz ein Festessen
statt, an dem sich etwa 300 Personen be-
theiligten, bei welchem viel Toaste ausgebracht
und begeistert aufgenommen wurden. Nach-
mittags nach 3 Uhr fand in dem vor dem
Kurssaale errichtetenzelt die Preisvertheilung
statt. Erste Preise wurden gar keine ausgetheilt;
zweite Preise erhielten dagegen für Volksgesang
die Stuttgarter Aurora, der Donz-
dorfer Lieberkranz, der Reutlinger Männerge-
sangsverein und der Stuttgarter Sängerbund;
für Kunstgesang erhielten sämmtliche vier
wettkämpfenden Vereine einen zweiten Preis,
nämlich der Brühl's Lieberkranz von Gmünd,
der Stuttgarter Arbeiterbildungsverein, der
Gmünder Lieberkranz und der Stuttgarter
Gutenbergsverein. Die Preismedaillen wurden
von den Festjungfrauen an die Fahnen der
betreffenden Vereine getheilt und die Preisge-
krönten wurden jedesmal nach dem Aufruf mit
stürmischen Hochs begrüßt. Eine Ehrenprobe
erhielten außer sämmtlichen wettkämpfenden Ver-

einen noch Herr Prof. Dr. Faust, der Cannstatter Schubertverein und die Stadt Cannstatt, sowie der Forstheimer Verein „Freundschaft“.

Freitag Nachmittag ausgebrochene Gewitter hat die Gemeinden Thalheim und Gruppenbach stark verhegelt.

Nordheim den 19. Juni. Man schreibt der N.Z.: Gestern Vormittag wurde ein hiesiger Bürger am Wald gegen Strogartach einer Frauenperson anständig, welche sich ansahnte, mit einem Messer ihrem einjährigen Kinde den Hals zu durchschneiden.

Vom Ries wird dem N. Z. vom 24. geschrieben: Der Postbeamte Kellermann, der mit nahezu 40,000 M. unterschlagenen Geldern vor 4 Wochen verschwand, ist endlich in Paris aufgegriffen und dieser Tage mit dem bei ihm noch vorgefundenen Gelde im Betrage von 20,000 M. an das Bezirksgericht Donauwörth abgeliefert worden.

Messingen den 23. Juni. In der letzten Nacht brach um 1 Uhr ein Brand in der Tuchfabrik und Spinnerei von Handel aus, welcher in rasender Geschwindigkeit um sich griff.

Köln den 25. Juni. Gestern Morgen zwischen 8 1/2 und 9 Uhr ist die Gegend zwischen Achen und Köln von einer Erdschütterung heimgesucht worden.

Berlin den 25. Juni. Das große Ereignis ist der Donauübergang der Russen bei Braila. In wenigen Tagen wird der Massenübergang stattfinden, vornehmlich bei Turnu Magurelli.

halten haben wird, mit dem Bemerkten, das England, dessen Interessen im Suezkanal und in Egypten Rußland respektiren werde, dagegen nicht kriegerisch protestiren wird.

Landwirthschaftliches.

Obstbaumbesitzer. Die Obstbäume stehen uns (wie die Hausthiere) näher; sie erfordern aber, wenn sie ihre Pflicht erfüllen, d. h. reichlich Obst tragen sollen, sorgfältige Pflege und unausgesetzte Aufmerksamkeit; andernfalls sind sie und ihre Früchte den Angriffen und der Vernichtung durch die verschiedenartigsten Feinde aus dem Reiche der Insekten ausgesetzt.

Es werden zu diesem Zwecke Mitte Juli Papierlinge etwa 1 1/2—2 Meter hoch vom Erdboden an die Bäume, an welchen man madiges Obst bemerkt, gelegt und mit Bindfaden oben am Ringe festgebunden; dann wird der Ring äußerlich mit Brumata-Leim bestrichen, den der Lehrer G. Becker in Jüterbog (Reg.-Bezirk Potsdam) präparirt und versendet (1/2 Kilogr. — nebst Gebrauchsanweisung und Probering — für etwa 30 Bäume mittleren Umfangs hinreichend).

Schon nach einigen Wochen, etwa Mitte August, kann man sich von der Richtigkeit des Verfahrens überzeugen, wenn man den Papierling vorläufig löst; man sieht bereits die unter einem Papierstück eingeschlossenen Maden. Der Ring wird sogleich wieder umgelegt, um die noch später erscheinenden Maden zu fangen.

Diese Maden sind die Raupen der Obstfliege, des Apfelwicklers (Tortrix pomonana) und des Flaumenwicklers (Tortrix lunebrana).

Der düstere Falter des ersten hat bläulichgraue Vorderflügel mit vielen kleinen riefeligen Querstrichen, am äußeren Flügelwinkel sieht man einen großen, schwarzen, etwas rothgoldig schimmernden Fleck. Der Schmetterling ist etwas schwer zu fangen, weil er am Tage verborgen still sitzt, nur des Nachts, meist Mitte Juni, fliegt. Dann legt jedes Weibchen etwa 300 Eier an die jungen Früchte ab, und zwar meist in eine jede derselben nur ein Ei, so daß durch ein Weibchen 300 Früchte zerstört werden können.

Die kleinen Raupen bohren sich im Juni und Juli in die halbwachsenden Früchte, verzehren das Kerngehäuse, verschmähen auch das Fruchtfleisch nicht und verursachen das madige oder Fallobst.

Mitte Juli bis Ende September, meist schon vor dem Abfallen der Früchte, lassen sich die fleischrothen Raupen an einem Faden aus dem Obst herab, (harum wird man selten Maden im herabgefallenen, wohl aber im abgeplückten oder im abgeschüttelten Obst finden) und, der Vorfall, der sich in manchen entomologischen Büchern findet, das wurmfressige, abgefallene Obst aufsuchen und ver-

stütern zu lassen, ist nutzlos. Die Raupen kriechen an den Obstbaum und dann an demselben hinauf, um hinter Rindenschuppen oder in Rindenspalten in einem weißlichen Gewebe, das mit Rindenspänen und anderem Abnagel umkleidet ist, zu überwintern.

Gelangen die Raupen an den mit lange klebrig bleibendem Brumata-Leim umstrichenen Papierling, so können sie denselben nicht überklettern; sie bleiben darauf sitzen. Die meisten ziehen es aber vor, sich hinter dem Ringe, wo sie sich vor Feinden (Schlupfwespen, Käfte zc.) geschützt halten, zu verborgen und einzuspinnen.

Diese Beobachtung und Entdeckung des Lehrers Becker ist richtig und wichtig.

Anfangs Oktober löst man die Ringe, löst die unter einem Papierstück sitzenden Maden und bindet den Ring wieder Ende Oktober zum Fangen der Frostschmetterlinge, diesen unbedingt gefährlichsten Obstbaumfeinden, um den Baum. Auch zu diesem Zwecke hat sich der Leim ausgezeichnet bewährt.

An einem Apfelbaume von 20 Ctm. Stammstärke habe ich im Oktober 1873 hinter einem Brumata-Streifen 40 Raupen der Apfelwabe gefunden, dem hiesigen Gartenbauverein herüber Mittheilung gemacht und den Leim empfohlen.

Am 28. Januar 1874 habe ich einen Papierband mit vielen solcher Raupen derselben Verammlung vorgezeigt.

Die Kleinschmetterlinge fliegen zwar nicht weit; dennoch kann es der Fall sein, daß aus Nachbargärten, wo die Bäume nicht durch Brumata-Bänder vor den Obstschaben geschützt sind, einzelne Schmetterlinge zum Eierlegen weiter fliegen. Ebenso, wie nach der dankenswerthen obrigkeitlichen Verordnung die Raupennester von den Bäumen bis Ende März abgenommen werden müssen, wäre es notwendig, höheren Orts zu veranlassen, daß alle Obstbaumbesitzer Mitte Juli ihre Bäume durch mit Brumata-Leim zc. (nicht mit Theer, der zu rasch trocknet und Laubhölzer brandig macht) überstrichene Bänder vor den Obstmaden schützen müßten.

Durch jene Verordnung werden nur die Raupen des Goldschwanzes (Bombyx chrysothoea), die in kleinen Raupennestern, und die des Baumweißlings (Pieris crataegi), die in großen Raupennestern überwintern, verhilft; letzterer (weiß, Flügelrippen schwärzlich) ist seit einer Reihe von Jahren so selten geworden, daß die Sammler förmlich auf ihn jahnten, während er in früheren Jahren millionenweis die Obstbäume verheerte (Dr. Taschenbergs Entomologie für Gärtner, S. 196). Wer die Lebensmittel vermehrt, hat Anspruch auf die Dankbarkeit der Menschen.

Berlin, botanischer Garten. C. Douc, Königl. Garten Inspector.

Landesproduktentbörse. Stuttgart den 25. Juni. Wir notiren per 50 Kilo: Weizen, russ. M. 12. 75. bis M. 13. 60., bayr. M. 13. 50. bis M. 14. 00. Kernm. M. 14. 30. bis M. 15. 60. Mehlpresse per 100 Kilogramm inkl. Sack: Mehl Nr. 1 M. 40. bis 41., Nr. 2 M. 36. bis 37., Nr. 3 M. 31. bis 32., Nr. 4 M. 27. bis M. 28. 50.

Collegialthe der Kammer der Badnung am Peter- und Paul-Festtag den 29. Juni. Vorm. 9 Uhr: Predigt, sogl. Vorbereitungs-Predigt und Beichte: Herr Dekan Ralchreuter.

Goldkurs vom 26. Juni. 20 Frankenstücke . . . 16 24-28 Englische Sovereigns . . . 10 37-42 Russische Imperiales . . . 16 87-79 Dollars in Gold . . . 4 17-20

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 75

Samstag den 30. Juni 1877.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

An die Ortsbehörden.

Nachstehende Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1877, Reg. Bl. S. 144 in Betreff der Reibfeuerzeuge wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 2 dieser Verfügung bei dem Kleinverkauf die Zündmittel in gut schließenden unmangethaften Hüllen von Holz oder starkem Papier zum Verkauf zu bringen und für die Aufbewahrung zur Benützung solche Orte zu wählen sind, welche für Kinder nicht zugänglich sind.

Von der Beachtung der gegebenen Vorschriften haben sich insbesondere auch die Ober- und Ortsfeuerwachen bei ihren Visitationen zu überzeugen und Uebertretungen zur Anzeige zu bringen. Den 29. Juni 1877.

Verfügung des Ministeriums des Innern in Betreff der Reibfeuerzeuge.

Vom 15. Juni 1877.

Auf Grund des §. 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich werden unter gleichzeitiger Hinweisung auf die Bestimmungen der Feuerpolizei-Ordnung vom 21. Dezember 1876 (Regl. S. 513), insbesondere §. 1 bis 3, §. 7 Absatz 1, 2 und 4, §. 8, §. 23, §. 35 und 36, in Betreff der Feuerzeuge nachstehende besondere Vorschriften ertheilt:

§. 1. Für die Verwendung müssen die Reibfeuerzeuge und sonstige ähnliche Zündmittel in den Portionen, wie sie zum Kleinverkauf kommen, in gut schließende unmangethafte Hüllen von Holz oder starkem Papier gebracht, mit den Hüllen in gut schließende hölzerne Kisten von mindestens 2 Centimeter Dicke verpackt und die leeren Zwischenräume in den Kisten mit lockeren weichen Materialien, wie trockenem Sägemehl, Kleie u. dgl. ausgefüllt werden. Der Frachtfuhrmann ist auf die Feuergefährlichkeit der Waare aufmerksam zu machen, und es ist auf den Kisten und in dem Beschein der Inhalt durch das Wort „Reibfeuerzeuge“ zu bezeichnen.

§. 2. Bei dem Kleinverkauf sind die Zündmittel in den in §. 1 vorgeschriebenen Hüllen zum Verkauf zu bringen. Hinsichtlich der feuergefährlichen Verwahrung der für den Verkauf oder für die Benützung bestimmten Vorräthe wird auf die Bestimmung in §. 367 Nr. 5 und 6 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich verwiesen. Außerdem sind für die Aufbewahrung solche Orte zu wählen, welche für Kinder nicht zugänglich sind.

§. 3. Das Verschleudern oder Wegwerfen von Zündhölzern, an welchen noch Zündstoff haftet, ebenso das Wegwerfen brennender Zündhölzer ist sorgfältig zu vermeiden.

§. 4. Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften, soweit der §. 367 Nr. 5 und 6 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich Platz greift, unterliegen der Strafbestimmung des §. 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich. Stuttgart den 15. Juni 1877.

Oberamt Badnang.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachdem die Kanzleien des Oberamts in das neu eingerichtete Gebäude auf dem Freithof, eine Treppe hoch, verlegt worden sind, wird dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Badnang den 29. Juni 1877.

Oberamt und Kameralamt Badnang.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1877/78.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1877/78 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben, beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer im Steuerjahr 1. Juli 1876/77 einen Hund versteuert hat, und denselben in der Zeit vom 1./15. Juli 1877 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das neue Verwaltungsjahr fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli 1877 keinen Hund mehr hat.

3) Auf den 1. Juli 1877 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung).

Wer am 1. Juli einen im Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Verwaltungsjahr befreit werden will (Abmeldung).

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu ertheilen hat.

5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Biff. 3. Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den Afachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den Afachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.

6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 8 Mark in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.

7) Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der ersten 3 Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind — sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerter Hunde treten, — verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den Afachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen. Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung in den Gemeinden sofort bekannt zu machen.

Die Aufnahmeprotokolle, sowie die Kostenverzeichnisse sind von den Accisern bis 16. Juli d. J. dem Kameralamt zu übergeben. Die Nachtragsprotokolle über die nach Abschluß der Aufnahmeprotokolle im Laufe der 3 weiteren Quartale des Verwaltungsjahrs pro 1877/78 zur Anzeige kommenden Hunde sind nach §. 13 der Steuercollegialverfügung vom 10. Juni 1874 zu behandeln und ist namentlich auch der Tag der Anzeige in Spalte 3 des Protokolls genau einzutragen.

Hinsichtlich der Beschlüsse über die Kosten der Hundeaufnahme wird bemerkt, daß dieselben nur Bekanntmachungskosten zu enthalten haben, da die Gebühr der Acciser (Regulativ von 1875. §. 9) keiner Decretur bedürfen. Badnang den 28. Juni 1877.

Oberamt und Kameralamt. Ringelbach, NB. Entsch.